

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

Beschlussantrag Nr. : 203-2020



11.11.2020

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2020			
Stadtrat	09.12.2020			

Beschlussgegenstand:

Bestellung der Stiftungsratsmitglieder der Ernst Thronicke Stiftung

Antragsinhalt:

Der Stadtrat bestellt gemäß § 6 Abs. 1 der Stiftungssatzung der Ernst Thronicke Stiftung folgende weitere Mitglieder der Ernst Thronicke Stiftung

Herrn Dietmar Mengel

Frau Carola Niczko

Frau Anja Sachenbacher

Herrn Ronny Claus

ab 11.12.2020 für die Dauer von vier Jahren in den Stiftungsrat.

Begründung:

Der Stiftungsrat besteht gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 der Stiftungssatzung der Ernst Thronicke Stiftung aus dem Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen, der nach § 6 Abs. 2 Satz 1 der Stiftungssatzung gleichzeitig Stiftungsratsvorsitzender ist, und vier bis sechs weiteren Mitgliedern, davon ist ein Mitglied der Ortsbürgermeister des Ortsteiles Stadt Bitterfeld. Damit sind der Oberbürgermeister und der Ortsbürgermeister des Ortsteiles Stadt Bitterfeld geborene Mitglieder des Stiftungsrates der Ernst Thronicke Stiftung.

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 3 der Stiftungssatzung bestellt der Stadtrat die weiteren Mitglieder des Stiftungsrates für die Dauer von vier Jahren.

Die Stiftungsratsmitglieder sind gemäß § 6 Abs. 3 der Stiftungssatzung ehrenamtlich tätig.

Dem Stiftungsrat sollen gemäß § 6 Abs. 4 der Stiftungssatzung Personen angehören, die besondere Fachkompetenz und Erfahrung in Hinblick auf die Aufgabenerfüllung der Stiftung aufweisen.

Herr Mengel und Frau Niczko haben bereits seit Erstbestellung im Jahr 2008 das Amt mit großem Einsatz ausgefüllt und möchten ihre Arbeit fortsetzen.

Frau Sachenbacher und Herr Claus haben sich bereit erklärt, aktiv die Stiftungsarbeit zu unterstützen und für die Erfüllung der Stiftungszwecke einzutreten.

Die Einverständniserklärungen der vorgeschlagenen Personen liegen vor.

Insgesamt wurden bisher 54 Stiftungsratssitzungen durchgeführt, um die Stiftungszwecke "Förderung der Malkunst" und "Schaffung und Erhaltung einer Begegnungsstätte für kunstbegabte Schüler und Malzirkel" zu realisieren.

Die Stiftungszwecke wurden vom Stiftungsrat insbesondere mit folgenden Schwerpunkten umgesetzt:

1. Beschlussfassung von jährlichen Maßnahmeplänen,
2. Beschlussfassung der jährlichen Finanzpläne,
3. kostenfreie Überlassung des Erdgeschosses des Ernst-Thronicke-Hauses mit einer geringen Betriebskostenpauschale für die Jugendkunstschule an den Kunstverein und Jugendkunstschule KREATIV e.V. ab 01.11.2010,
4. Organisation und Durchführung von Verkaufsausstellungen zur Sicherung der Stiftungszwecke
5. Organisation und Durchführung von Tagen der offenen Tür,
6. Organisation und Durchführung eines Malsommers als Ferienprojekt,
7. Organisation und Durchführung von Lesungen, Vorträgen und Besichtigungen,
8. Unterstützung der gemeinnützigen Stiftung/Personalbesetzung im Ernst-Thronicke-Haus.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA)

Stiftungsgesetz Sachsen-Anhalt (StiftG LSA) vom 20.01.2011

Stiftungssatzung der Ernst Thronicke Stiftung vom 02.07.2008

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?** 81-2008; 104-2008; 251-2012; 136-2015; 216-2016

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Unterkonten: keine

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen): keine

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **203-2020**

Anlagen:

keine